

Hausordnung GIBZ

1. Ziel / Geltungsbereich / Grundlagen

- 1.1 Die Hausordnung soll einen reibungslosen Betriebsablauf ermöglichen.
- 1.2 Sie gilt für alle Gebäude sowie das ganze Schulareal und ist für alle Benutzerinnen und Benutzer verbindlich.
- 1.3 Die Hausordnung stützt sich auf das Reglement Bildungszentren und die Schulordnung des GIBZ sowie die Betriebs- und Öffnungszeiten / Feiertags- und Ferienregelung.

2. Allgemeine Regeln

- 2.1 Körperliche und verbale Gewalt wird auf dem GIBZ-Areal nicht geduldet.
- 2.2 Alle sind verpflichtet, mit Materialien und Gebäuden sorgsam umzugehen. Wer an Gebäuden, Anlagen oder Einrichtungen der Schule Schaden verursacht, ist dafür haftbar.
- 2.3 Die Räume sind ordentlich und sauber zu hinterlassen; Unordnung, Verschmutzungen und Beschädigungen sind dem Hausdienst zu melden. Der Telefonapparat (intern 3060) befindet sich im Trakt 1, 1. OG bei der Infotheke.
- 2.4 Abfälle jeglicher Art sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 2.5 Es gilt ein Rauchverbot in allen Gebäuden und auf den Terrassen des GIBZ. Die Aschenbecher befinden sich vor den Gebäudeeingängen. Zigarettenstummel sind in den Aschenbechern zu entsorgen.
- 2.6 Auf dem gesamten GIBZ-Areal gilt ein Alkohol- und Drogenverbot. Für besondere Anlässe kann die Schulleitung Ausnahmen betreffend Alkoholkonsum bewilligen.
- 2.7 Gehbehinderte können beim Hausdienst gegen Quittung einen Schlüssel für den Zugang zu den Liftanlagen erhalten

3. Unterrichtsräume

- 3.1 Zu den Räumen, den Einrichtungen und zum Mobiliar ist Sorge zu tragen. Störungen und Defekte sind umgehend dem Hausdienst zu melden.
- 3.2 In allen Unterrichtsräumen ist die Einnahme von Esswaren untersagt. In Sporthallen, Labors und an PC-Arbeitsplätzen ist auch die Einnahme von Getränken nicht erlaubt. In den übrigen Unterrichtsräumen darf aus verschliessbaren Flaschen getrunken werden.
- 3.3 Die Zimmer sind in ihrer Grundausstattung zu belassen und die Pultordnung ist beizubehalten oder vor dem Verlassen der Zimmer wieder herzustellen.
- 3.4 Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen; für PET-Flaschen stehen in den Gängen spezielle PET-Behälter bereit.
- 3.5 Die Wandtafeln sind mit Schwamm und Gummiwischer sorgfältig zu reinigen, Kreidewasserflecken auf dem Boden sind zu vermeiden.
- 3.6 Whiteboard-Tafeln sind mit speziellen Reinigungssets zu säubern und nur mit dafür bestimmten Whiteboard-Stiften zu beschriften.
- 3.7 Ausgeliehene Geräte, Apparaturen und ausgeliehenes Mobiliar sind zurückzugeben, bzw. am richtigen Ort zu platzieren.
- 3.8 Manipulationen an Gerätschaften und Apparaturen sind ohne Anweisungen der Lehrpersonen und/oder Kursleitenden nicht gestattet.
- 3.9 Ausserhalb des regulären Unterrichts sind die Schulzimmer durch die Lehrpersonen abzuschliessen. Dies gilt auch in den Pausen, wenn die Lehrpersonen das Unterrichtszimmer verlassen.
- 3.10 Beim Verlassen der Zimmer sind die Fenster zu schliessen, die Apparaturen auszuschalten und die Lichter zu löschen.

4. Garderoben

- 4.1 Mäntel, Jacken, Mützen und Helme sind in den Garderoben in den Gängen zu deponieren.
- 4.2 Das GIBZ lehnt jede Haftung für deponierte Objekte ab.
- 4.3 Die Garderobenkästchen mit Geldeinwurf dürfen nur am jeweiligen Schultag benützt werden. Diese werden vom Hausdienst periodisch geleert; der Inhalt wird bis Ende Semester aufbewahrt. Gegen eine Gebühr von Fr. 50. – können die Gegenstände abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden entsorgt.

5. Parkieren

- 5.1 Velos und Mofas sind im Velokeller, unter dem Trakt 5, geordnet abzustellen.
- 5.2 Motorräder und Roller müssen in der Tiefgarage im Trakt 3 (speziell markierte Zonen) abgestellt werden.
- 5.3 Parkplätze für Autos sind gebührenpflichtig. Die entsprechende Weisung und Saldo- oder Tageskarten können von den Berechtigten beim Sekretariat bezogen werden.
- 5.4 Das Parkieren von Motorfahrzeugen in der näheren Umgebung des GIBZ ist zu unterlassen.
- 5.5 Auf dem gesamten GIBZ-Areal ist das Parkieren untersagt.

6. Informationen

- 6.1 Offizielle Informationen werden bei der Infothek und im Internet unter www.gibz.ch publiziert.
- 6.2 Für die Benützung der Anschlagbretter gelten die dort festgeschriebenen Auflagen.
- 6.3 Flugblätter/Flyer dürfen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht verteilt werden.

7. Sport

- 7.1 Das Betreten der Turnhallen mit Strassenschuhen ist nicht erlaubt.
- 7.2 Nach dem Sportunterricht ist das Duschen obligatorisch. Bei der Benützung der Kraftgeräte ist ein Handtuch zu verwenden.

8. Diebstähle / Fundgegenstände

- 8.1 Das GIBZ lehnt bei Diebstahl jede Haftung ab. Die Schulleitung entscheidet über den Beizug der Zuger Polizei.
- 8.2 Fundgegenstände werden vom Sekretariat oder Hausdienst in Empfang genommen und vom Hausdienst bis zum Semesterende aufbewahrt. Sie können dort abgeholt werden. Sport-Fundgegenstände werden im Sportlehrerzimmer zum Abholen gesammelt.

9. Sanktionen / Inkraftsetzung

- 9.1 Verstösse gegen die Hausordnung werden nach den Bestimmungen der Schulordnung geahndet.
- 9.2 Die Hausordnung tritt ab sofort in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Hausordnungen sowie die bisherige Zimmerordnung.

Zug, 18. September 2019



Beat Wenger
Rektor